

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

Naturschutz und Gewässerschutz.



Aufn.: Wilhemi, Perleberg

*An den Karpfenteichen bei Perleberg*

---

### *Naturschutz und Gewässerschutz*

Naturschutz und Gewässerschutz sind eng miteinander verbunden. Denn gerade die Gewässer mit ihrer reichhaltigen Flora und Fauna sind neben den Hügeln und Wäldern die Teile der Landschaft, die den Menschen die notwendige Entspannung und Erholung vermitteln. Es müßte deshalb schon aus diesem Grunde jeder einzelne darauf bedacht sein, auch die Gewässer in ihrer natürlichen Schönheit und Reinheit zu erhalten.

Die aus volkswirtschaftlichen Gründen notwendige Industrialisierung und die fortschreitende Verbesserung des Lebensstandards bringen es mit sich, daß einerseits der Wasserbedarf ständig steigt und daß andererseits das den Gewässern in größerem Umfang zugeleitete Abwasser diese immer

mehr verunreinigt. In Mecklenburg sind die Gewässer zwar noch nicht so stark verschmutzt wie beispielsweise die Pleisse oder die Elbe.

Aber der Zeitpunkt ist bereits erreicht, daß gegen die Verschmutzer eingeschritten werden muß, da auch bei uns bereits große Beeinträchtigungen auftraten. So mußte im letzten Jahr z. B. verschiedentlich großes Fischsterben in der Elde und Löcknitz durch die Abwässer der Zuckerfabrik Lübz, der Lederwerke in Neustadt-Glewe und der Stärkefabrik Dallmin, Kreis Perleberg, festgestellt werden.

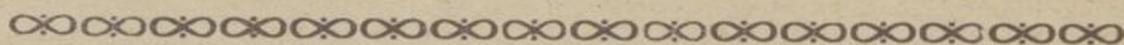
Dieser Zustand ist darauf zurückzuführen, daß kaum ein Betrieb, eine Stadt oder Gemeinde des Bezirkes eine vorschriftsmäßige und wirksame Klärung ihrer Abwässer durchführt. Daneben halten es sehr viele Bürger für angebracht, ihren Unrat, ihre landwirtschaftlichen oder gewerblichen Abfälle, Asche und selbst Tierleichen und dergleichen mehr, meistens wohl aus Bequemlichkeit, in die Gewässer zu werfen oder auch Behälter, die Giftstoffe enthielten, wie z. B. Schädlingsbekämpfungsmittel, darin zu spülen. Die Folge ist, daß besonders in den letzten Jahren, neben Unzuverlässigkeiten hygienischer Art, auch — wie oben erwähnt — zahlreiche Fischsterben zu verzeichnen waren.

Die alten Wassergesetze, die noch in Geltung sind, bieten keine ausreichende Handhabe, in allen Fällen gegen die Verschmutzer vorzugehen. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß unsere Regierung mit der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Abwasserreinigungsanlagen vom 15. März 1956 (siehe Gesetzblatt I, S. 285—286) in Verbindung mit der ersten Durchführungsbestimmung hierzu vom 1. Februar 1957 (s. Gesetzblatt I, S. 114—115) die Grundlagen geschaffen hat, einer weiteren Verschmutzung wirksam entgegenzutreten und die derzeitigen Verhältnisse zu verbessern. Die jahrzehntelangen Unterlassungssünden auf dem Gebiet der Gewässerreinigung lassen sich jedoch nicht nur mit behördlichen Anordnungen und auch nicht schlagartig beseitigen. Es ist vielmehr erforderlich, daß wenigstens die interessierten Bevölkerungskreise die Notwendigkeit der Reinhaltung der Gewässer, z. B. für die Trink- und Brauchwasserversorgung der Industrie, für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen, für die Fischerei, für die Volksgesundheit, den Sport usw. richtig erkennen und die Organe wie VEB (Z) Wasserwirtschaft Sude—Elde, Rat des Bezirkes und Räte der Kreise, denen mit der obengenannten Verordnung besondere Aufgaben gestellt wurden, in der Weise unterstützen, daß sie bei den Verschmutzern aufklärend wirken und dem VEB Wasserwirtschaft Sude—Elde, Ludwigslust, bzw. Warnow, Schwerin, von festgestellten Verstößen gegen die Verordnung Mitteilung machen.

Wenn auch Verständnis dafür besteht, daß die Betriebsleitungen oder Produktionsbetriebe ihre Aufgabe in erster Linie darin sehen, den Plan zu erfüllen, so darf das jedoch nicht dazu führen, andere volkswirtschaftlich wichtige Probleme, wie es auch die Reinhaltung der Gewässer eines ist,

vollkommen zu vernachlässigen. Es muß gefordert werden, daß sich die Betriebe von dem zuständigen VEB (Z) Wasserwirtschaft hinsichtlich ihrer Wasserversorgungs- und Abwasserfragen beraten lassen, und um die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Errichtung bzw. Instandsetzung von geeigneten Anlagen bemühen. Ähnlich steht die Frage auch bei Unterkunfts-, Wohn- und sonstigen Gebäuden.

Seit einigen Jahren treten auch im Bezirk Schwerin in verstärktem Maße Bisamratten auf, die Schäden an den Deichen und Ufern der Gewässer verursachen. Die Bekämpfung dieser Schädlinge wird seit vier Jahren von dem VEB Wasserwirtschaft Sude—Elde systematisch unternommen, doch wird die Bevölkerung gebeten, ihre Beobachtungen beim Auftreten der Bisamratten in jedem Falle dem vorbezeichneten Betrieb sofort — möglichst telefonisch — zu melden, damit von dort aus sogleich einer der drei eingesetzten Bisamrattensjäger verständigt werden kann.



## Unser Wettbewerb

Zu unserem Wettbewerb sind sowohl Abhandlungen wie Erzählungen eingegangen.

Da uns im Verhältnis zu den Abhandlungen sehr wenig Erzählungen zugegangen, haben wir uns entschlossen, die Abhandlungen, die uns am wertvollsten erschienen, in den Wettbewerb einzubeziehen.

Wir danken allen Teilnehmern am Wettbewerb für ihre Einsendungen. Wir halten einige Arbeiten, auch wenn sie nicht mit einem Preis bedacht worden sind, für so wertvoll, daß wir sie dennoch veröffentlichen werden und würden es begrüßen, wenn wir ihre Verfasser als ständige Mitarbeiter gewinnen.

Die Preise wurden wie folgt verteilt:

1. Preis — Herr Albert Hoppe, Perleberg, für seine Arbeit „Plattdütsch“.
2. Preis — Herr Kahlbaum, Havelberg, für seine Erzählung „Die Baronin, ich und die Revolution“.
3. Preis — Herr Stadtkus, Rehfeld, für seine Erzählung „Das Spruche“.

